



Die Verwaltung der Samtgemeinde Fintel informiert

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Samtgemeinde Fintel,

das Jahr neigt sich mal wieder dem Ende zu und wir feiern bereits den 1. Advent.

Ich habe im letzten Rundbrief geschrieben, was in dieser mittlerweile 3 Jahre dauernden Ratsperiode an größeren Maßnahmen seitens der Politik und der Verwaltung gelaufen ist.

Da wir uns in den letzten Wochen mit der Planung des Haushaltes der Samtgemeinde Fintel für das Jahr 2025 beschäftigt haben, möchte ich hier einfach mal ein paar Gedanken zur finanziellen Lage der Kommunen „schweifen“ lassen.

Die kommunale Finanzlage hat sich in den letzten Jahren erheblich eingetrübt.

Die Haushaltsplanungen der Kommunen für 2025 weisen hohe Defizite in ganz Niedersachsen aus.

Die Aufgaben und Leistungsversprechen die vom Bundes- und Landesgesetzgeber kommen und insbesondere von der kommunalen Ebene ausgeführt werden sollen, überfordern unsere Landkreise und Kommunen und deren Leistungsfähigkeit.

Auf der einen Seite stehen die dringend benötigten Investitionen in die vorgegebenen Pflichtaufgaben, mit teilweise neuen Vorgaben und Auflagen (Schulen, Kindertagesstätten, Feuerwehren, Abwasserbeseitigung, Klimafolgeanpassung, Flüchtlingsunterbringung u.v.m.) und auf der anderen Seite stehen die defizitären Haushalte, aus denen diese Pflichtaufgaben finanziert werden sollen mit den strengen Regularien des Haushaltsrechtes.

Dies ist leider keine sehr zufriedenstellende Situation und wird uns auch in den nächsten Jahren beschäftigen.

Die Möglichkeit der Kommunen sich auch freiwilligen Aufgaben zu widmen geht aufgrund des finanziellen Spielraumes gegen Null. Das Hauptaugenmerk der nächsten Jahre wird daher auf den Pflichtaufgaben liegen und selbst die Finanzierung dieser wird für uns alle eine große Herausforderung werden.

Um trotzdem zukunftsfähig aufgestellt zu sein, werden wir in der Samtgemeinde Fintel auch weiterhin in Schulen, Kindertagesstätten, Feuerwehren etc. investieren.

Ich bin daher sehr zuversichtlich, dass wir alle gemeinsam diese Herausforderungen annehmen und die Zukunft für die Samtgemeinde bestmöglich gestalten.

Abschließend möchte ich Ihnen und Ihren Familien auf diesem Weg eine besinnliche Adventszeit und alles Gute, Gesundheit und Zufriedenheit für das Jahr 2025 wünschen!

Sven Maier

Online-Rathaus

Die Digitalisierung schreitet in der Samtgemeinde Fintel in großen Schritten voran. Unser Online-Rathaus bietet bereits viele Services an, welche Sie ganz bequem von zu Hause nutzen und sich somit den Weg in das Rathaus ersparen können.

Über folgenden Link können Sie direkt auf unser Online-Rathaus zugreifen:

<https://portal.sgfintel.de/>

Schauen Sie sich gerne einmal um und nutzen Sie unsere Online-Dienste. Unter anderem besteht hier bereits die Möglichkeit einen Hund an- oder abzumelden, Mängel innerhalb der Samtgemeinde über den Mängelmelder zu übermitteln, Urkunden (Ehe-, Geburts-, Lebenspartnerschafts- oder Sterbeurkunden) zu beantragen (und auch online zu bezahlen), Ihre Kinder für die Kindertagesstätte anzumelden oder auch eine Gewerbe-An-, Ab- oder Ummeldung durchzuführen.

Wir sind stetig dabei unsere Online-Services zu erweitern, daher werden Sie auch in Zukunft immer mehr neue Online-Dienste in unserem Online-Rathaus finden können.

Natürlich können sie uns aber auch weiterhin zu den gewohnten Öffnungszeiten im Rathaus in Lauenbrück und telefonisch erreichen.

Neue Homepage der Samtgemeinde Fintel

Ab Anfang des kommenden Jahres 2025 erstrahlt die Homepage der Samtgemeinde Fintel in neuem Gewand. Seien Sie gespannt und schauen Sie sich gerne um: www.sgfintel.de

Um unsere Samtgemeinde passend zu allen Jahreszeiten präsentieren zu können, suchen wir weiterhin nach vielen schönen Bildern. Alle, die gerne fotografieren können daher weiterhin ihre digitalen Bilder über folgenden Link hochladen: <https://portal.sgfintel.de/bilder>

Bitte beachten Sie jedoch, dass Sie uns keine Porträtaufnahmen von Personen oder Personen-Darstellungen zusenden, da wir diese aus Urheberrechtsgründen nicht verwenden können.

Wir freuen uns über Ihre Zusendungen und sagen schon jetzt herzlichen Dank!

Winterdienst

Im Winter stellen Schnee- und Eisglätte auf Geh- und Radwegen eine akute Sturzgefahr dar. Aus diesem Grund weist die Verwaltung ausdrücklich auf die geltende Straßenreinigungssatzung und -verordnung hin. Danach obliegt den Eigentümern der an den öffentlichen Straßen bebauten und auch unbebauten Grundstücke die Reinigung der öffentlichen Straßen, einschließlich des Winterdienstes. Zu den Straßen im Sinne der Straßenreinigungssatzung gehören die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze, sowie Geh- und Radwege. Ebenso sind die Gossen (ohne Straßeneinläufe), Parkspuren, Grün-, Trenn- und Sicherheitsstreifen davon erfasst. Besonders im Winter müssen die Eigentümer ihrer Pflicht nachkommen und die Gehwege, einschließlich gemeinsamer Rad- und Gehwege, in einer Breite von mindestens einem Meter schnee- und eisfrei halten. Ist ein Gehweg bzw. ein gemeinsamer Geh- und Radweg nicht vorhanden, so ist ein mindestens einen Meter breiter Streifen neben der Fahrbahn bzw. am äußersten Rand der Fahrbahn zu räumen. Die Räum- und Streupflicht besteht an Werktagen bis spätestens 08:00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen bis spätestens 09:00 Uhr, sowie tagsüber bis 19:00 Uhr. Dies beinhaltet auch die mehrmalige tägliche Durchführung, so oft und sobald es die öffentliche Sicherheit erfordert. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass die Eigentümer für eventuelle Schäden aufgrund eines unzureichenden Winterdienstes haftbar gemacht werden können. Im Übrigen stellen Verstöße gegen die Straßenreinigungsverordnung Ordnungswidrigkeiten dar, die mit Bußgeldern geahndet werden können.

Aktuelles von den Klimaschutzpaten

Die Aktion „Gelbes Band“ wurde in diesem Jahr zum zweiten Mal durchgeführt. <https://www.bmel.de/DE/themen/ernaehrung/lebensmittelverschwendung/ernteaktion-gelbes-band.html>

Außerdem gab es eine Kooperation mit dem Umweltbildungszentrum Wümme aus Rotenburg zu dem Projekt „Grundschüler und Blühstreifen“ mit der Grundschule Fintel.

Weiterhin wurden zwei Veranstaltungen organisiert:

1. Themenbereich Mobilität: Autoteilen mit Freunden und Nachbarn

Dazu gab es am 15. Oktober einen Onlinevortrag, der unter dem folgenden Link als Aufzeichnung zu finden ist: Carsharing / Leih dir mein Auto

<https://www.youtube.com/watch?v=9-3ggXgF-tE>

Die Website zum Carsharing in der Samtgemeinde Fintel ist hier zu finden:

<https://leihdirmeinauto.de/carsharing-in/fintel>

2. Themenbereich Gebäude und Energie: Energieeinsparmöglichkeiten im Alltag

Dazu fand am 22. Oktober der erste offene Klimastammtisch in der Kulturscheune Lauenbrück statt. Die Energieberaterin Christine Rathjen aus Hemslingen hielt einen Vortrag zu Energieeinsparmöglichkeiten im Alltag. Im Anschluss gab es die Möglichkeit zu Fragen und Diskussion.

Weitere Stammtische für das Jahr 2025 sind in Planung:

Im Januar/Februar zum Thema Balkonkraftwerke – ein Vortrag von Julian Wehr vom Kommunalen Klimaschutz Niedersachsen (Datum wird in Kürze bekannt gegeben).

10. Februar um 19:00 Uhr zum Thema Wärmedämmung - Vortrag und Diskussion mit Enno Precht aus Visselhövede, Ingenieur und Energieberater von der Verbraucherzentrale.

Alle Interessierten sind zu diesen Veranstaltungen herzlich eingeladen in die Kulturscheune in Lauenbrück (Bahnhofstrasse 60). Der Eintritt ist frei!

Die Klimapatent der Samtgemeinde Fintel sind weiterhin eine offene Gruppe.

Wer Interesse hat, kann zu unseren Treffen jeden ersten Donnerstag im Monat kommen.

Kontakt: kontakt@sgfintel.de

Wiederkehrende Termine für Seniorinnen und Senioren

Gemeinde Fintel		
Wann:	Was:	Wo:
Jeden letzten Mittwoch im Monat/ 15:00-17:00 Uhr	Seniorencafé	Haus der Begegnung in Fintel
Gemeinde Lauenbrück		
Wann:	Was:	Wo:
Jeden Dienstag/ 14:30-18:00 Uhr	Seniorentreff	Alte Sparkasse Lauenbrück
Gemeinde Stemmen		
Wann:	Was:	Wo:
06.12.2024/ 15:00 Uhr	Weihnachtsfeier 2024	Landgut Stemmen
Jeden dritten Mittwoch im Monat/ 15:00- 17:00 Uhr (Pause März bis einschl. August)	Seniorentreffen	Schützenhalle Stemmen
19.03.2025/ 09:30 Uhr	Seniorenfrühstück	Landgut Stemmen
05.12.2025 (geplant)	Weihnachtsfeier 2025	Landgut Stemmen

Offener Mittagstisch für alle

Keine Lust zu kochen?

Keine Lust alleine zu essen?

Liebevoll frisch gekochtes Essen, mit Nachtisch und Kaffee bietet der offene Mittagstisch in Fintel.

Wann: jeden Donnerstag von 12:30-14:00 Uhr

Wo: im Haus der Begegnungen (neben der Kirche) in Fintel

Jede und jeder ist herzlich eingeladen, dieses Angebot von „Essen und Klönen“ zu nutzen.

Es ist einfach schön, mit anderen gemeinsam zu essen und zusammen zu sein!

Um eine angemessene Spende wird gebeten.

Hygieneartikel, Feuchttücher, Speisereste und Frittierfette gehören nicht in den Schmutzwasserkanal

Der Transport des Schmutzwassers in der Samtgemeinde Fintel zur Abwasserreinigungsanlage Lauenbrück erfolgt über eine Vielzahl von Pumpwerken. Die Funktion dieser Pumpwerke wird durch die fehlerhafte Entsorgung von Feuchttüchern, Hygieneartikel und Mullbinden sehr stark eingeschränkt.

So mussten in letzter Zeit die Mitarbeiter der Abwasserreinigungsanlage immer wieder Pumpenstörungen und Verstopfungen beseitigen.

Ursächlich für die Verstopfer sind vermehrt Feuchttücher, Hygieneartikel, Verbandsmaterial o.ä. die in den Kanal gelangt sind. Aus diesem Grund soll nochmals darauf hingewiesen werden, dass die vorgenannten Artikel nicht über die Toilette entsorgt werden dürfen. Normales Toilettenpapier löst sich im Wasser auf (je weniger Lagen das Toilettenpapier hat umso besser). Die kleinen Papierfasern werden im Kanal leicht abtransportiert und stellen daher für die Pumpen kein Problem dar.

Feuchttücher sind jedoch in Ihrer Zusammensetzung so ausgelegt, dass sie sich sowohl im feuchten als auch im nassen Zustand nicht auflösen und daher große Probleme im Kanalnetz entstehen. Die Tücher verwinden sich zu einem enorm widerstandsfähigen Zopf, welcher selbst mit einem Messer schwer zu durchtrennen ist. Sollten die Schmutzwasserpumpen komplett ausfallen, ist eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung nicht mehr möglich und durch den eventuellen Rückstau ist die öffentliche Schmutzwasserkanalisation nicht nutzbar.

Ebenfalls gehören keine Speisereste in die Toilette. Die Essensreste locken Ratten an. Durch das Überangebot an Nahrung vermehren sich die Nager, die Krankheiten auf den Menschen übertragen können, schlagartig.

Gleiches gilt für das Fett aus der Fritteuse. Flüssiges Fett härtet schon nach einigen Metern im Abflussrohr aus und verengt es so stark, dass diese mit der Zeit verstopfen. Frittierfette, -öle und Speiseöle können im festen Zustand über den Restmüll entsorgt werden.

Grundsätzlich dürfen keine Stoffe in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet werden, die die Kanalisation verstopfen oder zu Ablagerungen führen.

Vielen Dank für die Beachtung der Hinweise und ihre Mithilfe!